



Drucksachen-Nr: V/2024/372
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 10 - Haupt- und Personalamt

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
19.11.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Genehmigung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen zur

- **Drucksachennummer V/2024/204-E03**
Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat NRW Gütersloh und
- **Drucksachennummer V/2024/394**
Haushalt 2024
hier: Überplanmäßige Auszahlung.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Drucklegung der Vorlage liegen die Unterschriften von SPD und CDU vor. Die Grünen-

Fraktion hatte jedoch mitgeteilt, die Dringlichkeitsentscheidung V/2024/394 auch unterzeichnen zu wollen, hat dies jedoch vor Drucklegung nicht mehr geschafft.

Anlage/n

1 - DE V_2024_204_E03

2 - DE V_2024_394



Drucksachen-Nr: V/2024/204-E03
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat NRW Gütersloh

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
19.11.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Genehmigung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen, nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, dass die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen werden und beauftragen diese mit dem Kultursekretariat Gütersloh den notwendigen Mitgliedsvertrag ab dem 01.01.2025 abzuschließen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 529117, 340000, 0428110

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 5.269,95 Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

	2022	2023	2024	2025
Sachkosten				
Personalkosten				
Finanzaufwand				5.269,95 €
Folgelasten gesamt:				5.269,95 €
Folgerträge				
Folgelasten saldiert:				5.269,95 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gespräche mit den kulturtreibenden Vereinen und Institutionen in Herzogenrath, insbesondere beim „Runden Tisch Kultur“ wurde vermehrt der Wunsch geäußert, das kulturelle Leben in Herzogenrath mehr zu fördern und „breiter“ zu unterstützen.

Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung die Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW Gütersloh vor.

Das Kultursekretariat ist ein Zusammenschluss von über 80 Städten und Gemeinden aus NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landesverband Lippe. Der inhaltliche Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Bildung, die Förderung der Beispieltheater und die Kunst im öffentlichen Raum. Mitgliedstädte haben die Möglichkeit aus den Programmen des Kultursekretariats Landesfördermittel für Veranstaltungen und Projekte zu beantragen. Das können sowohl Programm- und Veranstaltungskostenzuschüsse für ausgewählte Stücke sein oder Projektfördermittel.

Gemäß der Satzung des Kultursekretariats muss jedes Mitglied einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Festbetrag von 2.930,00 € und einem Flexbetrag von 0,05 € pro Einwohner zusammen. In Summe wäre für die Stadt Herzogenrath ein Jahresbeitrag von 5.269,95 € zu entrichten (2.930,00 € + 2.339,95 €; Einwohnerstand laut Landesbetrieb IT.NRW 2023 46.799 Einwohner). Der Betrag von 5.269,95 € wird aus dem Kulturretat gezahlt.

Neben der Förderung haben die Mitgliedsstädte die Möglichkeit, sich an bestimmten Arbeitskreisen und Projektgruppen zu beteiligen, um so die zur Verfügung gestellte Auswahl aktiv mit zu gestalten.

Folgende Förderschwerpunkte bietet das Kultursekretariat an:

Projektförderung

- Kulturstrolche
- (D)ein Ding
- Durchdrehen – Tanz für junges Publikum
- Stadtbesetzung
- SPIELRAUM

Spartenförderung

- Schauspiel
- Gegenwartsdramatik der Landestheater
- Figuren- und Objekttheater
- Tanz
- Kindertheater des Monats
- Junges Theater
- Jazz
- Kammermusik
- Landesorchester und –chöre
- Kinderkonzerte
- Musikkulturen
- Kabarett/ Satire
- Sommerprogramm

Das Kultursekretariat sieht Förderungen in den Sparten wie folgt vor:

Bei einer Projektförderung sind durch das Kultursekretariat Festbeträge angesetzt, für die Spartenförderung gibt es 50% Förderung auf die vom Kultursekretariat angegebenen Kosten.

Bei einer Spartenförderung hat die Verwaltung einen Eigenanteil von 20% zu leisten, Vereine hingegen nur 10%. Die übrigen 30% (Verwaltung) bzw. 40% (Vereine) dürfen durch Eintrittsgelder oder/und weitere Förderungen/Sponsoring eingenommen werden. Förderanträge können sowohl durch die Verwaltung gestellt werden als auch von ortsansässigen Vereinen.

Bei einer Projektförderung muss kein Eigenanteil geleistet werden.

Für die Stadt Herzogenrath sieht die Verwaltung zu Beginn vor allem einen Nutzen in den folgenden Angeboten:

Kulturstrolche, Kindertheater, Junges Theater, Sommerprogramm, Musik und Kabarett/ Satire. Im Laufe der Zeit ist es das Ziel, das Programm auszuweiten.

Im Verlauf der Gespräche zu einem Kulturkonzept im letzten Jahr wurde auch vermehrt mitgeteilt, dass die Generation von Interessierten an Kultur immer älter wird. Um dem entgegen zu wirken, ist eine Mitgliedschaft der Stadt Herzogenrath auch für die Schulen, Kitas und kulturtreibende Vereine/Institutionen interessant. Die Verwaltung kann z. B. mit Schulen als Kooperationspartner die kulturelle Bildung weiter voranbringen. Damit wird es möglich kulturelle Bildung qualitativ und niederschwellig für die junge Generation in Herzogenrath in der Breite anzubieten und näher zu bringen.

Ein Beispiel dafür sind die Kulturstrolche im Schulbereich.

Kulturelle Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die kreative und emotionale

Entwicklung in allen Generationen, gerade jedoch im Grundschulalter. In dieser sensiblen Phase ihrer Entwicklung sind Kinder besonders aufnahmefähig für neue Eindrücke und kreative Ausdrucksformen. Durch die Auseinandersetzung mit Musik, Kunst, Theater oder Literatur lernen sie, ihre Fantasie zu entfalten, eigene Ideen zu entwickeln und ihre Gefühle auszudrücken. Dies stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern fördert auch ihre Empathie und ihr Verständnis für die Welt um sie herum.

Hierbei bietet uns das Förderprogramm „Kulturstrolche“ eine wertvolle Unterstützung. Das Programm schafft die Möglichkeit, die kulturelle Bildung in den Schulalltag zu integrieren und allen Kindern Zugang zu Angeboten zu ermöglichen, die sie sonst eventuell so nicht erleben würden.

Die Kulturstrolche richten sich an Grundschul Kinder ab Klasse 2 und sollen diesen auf eine spielerische Art und Weise die Kultursparten näherbringen. Im Klassenverbund werden die Kinder auf Entdeckungstour durch Ort und Einrichtungen gehen und in Kontakt mit Personen und Akteur*innen aus den verschiedenen Kultursparten kommen, bevorzugt natürlich mit lokalen Orten und Künstler*innen. Daher liegt die Förderung nicht nur bei den Grundschulkindern; auch die Institutionen in Herzogenrath können von den Kulturstrolchen profitieren.

Für die Kulturstrolche können 7.200€ beantragt werden. Um eine Förderung zu erhalten bedarf es keinen Eigenanteil.

Kulturtreibende Vereine/Institutionen können beispielsweise - wie bereits ausgeführt - aus dem Programm des Kultursekretariates Veranstaltungen buchen und würden hierfür im Idealfall nur einen Eigenanteil von 10 % leisten müssen, sofern der restliche Anteil von 40 % durch Sponsoring oder Eintrittsgelder aufgebracht werden kann. Die anderen 50 % werden immer durch das Kultursekretariat gefördert.

Eine besondere Rolle kommt hier dem Kindertheater zu. Mit Peperoni e.V. haben wir einen Verein, der sich seit vielen Jahren intensiv in der Förderung der kulturellen Bildung engagiert. Dabei nicht nur unzählige Arbeitsstunden investiert, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Trotz der großen Anstrengung ist die Arbeit des Vereins selten kostendeckend. Hier wird deutlich, wie dringend notwendig zusätzliche finanzielle Mittel sind.

Bei den vorangegangenen beiden Beispielen würde eine Unterstützung durch Fördergelder nicht nur die bestehende Arbeit sichern, sondern auch ermöglichen, diese Angebote auszubauen und mehr Kindern Zugang zu kulturellen Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Auch andere kulturtreibende Vereine haben den Vorteil einer Förderung durch das Kultursekretariat erkannt und diesen explizit zum Ausdruck gebracht. Die Unterstützung ermöglicht es ihnen, ihre kulturellen Projekte und Initiativen langfristig zu sichern und weiter auszubauen.

Ein positiver Nebeneffekt, dieser Förderstruktur ist, dass nicht nur Kulturvereine davon profitieren. Auch Vereine aus anderen Bereichen im Stadtgebiet können diese Angebote der Spartenförderung nutzen. Dies stärkt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Vereinen und fördert den Austausch zwischen Kultur und anderen gesellschaftlichen Sektoren. So entstehen Synergien, die das gesamte Vereinsleben der Stadt bereichern und den Zugang zu kulturellen Erlebnissen für eine breitere Zielgruppe ermöglichen.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt die Verwaltung daher die Mitgliedschaft beim Kultursekretariat NRW Gütersloh. Der Beitritt ist allerdings erst zum 01.01.2025 möglich; daher kann auf das Angebot des Kultursekretariates auch erst ab 2025 zurückgegriffen werden.

Bis dahin würde die Verwaltung die Zeit nutzen, die kulturtreibenden Vereine/Institutionen etc. hinreichend über die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Möglichkeiten zu

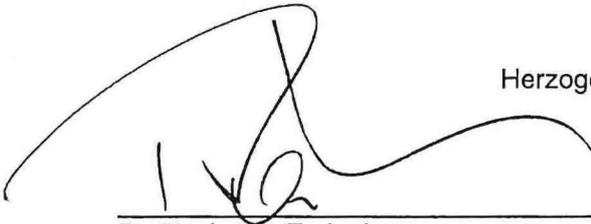
informieren, sodass ab 2025 alle Voraussetzungen für ein vielfältiges und spartenübergreifendes Kulturleben gegeben sind.

Hinweis der Verwaltung:

Der Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat erfordert einen Ratsbeschluss. Da die nächste Sitzung des Rates erst am 19.11.2024 stattfindet, muss aus Gründen der Fristwahrung der Beitritt nunmehr als Dringlichkeitsentscheidung gefasst werden. Diese Vorlage wird dann – vorbehaltlich der jetzigen Zustimmung durch den AKST – als Drucksachen-Nr. V/2024/204-E03 vorgelegt.

In der Ratssitzung am 10.09.2024 hat man sich mit der Beschlussfassung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung einverstanden erklärt.

Herzogenrath, den 18.09.2024



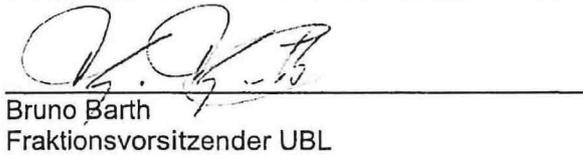
Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



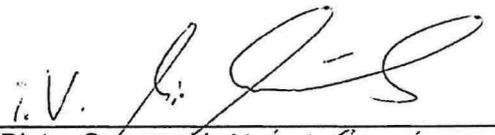
Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD



Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen



Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL

i. V. 
Dieter Gronowyski *Michael Gronowyski*
Fraktionsvorsitzender CDU



Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage/n
Keine



Drucksachen-Nr: V/2024/394
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 60 - Gebäudemanagement

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Haushalt 2024

hier: Überplanmäßige Auszahlung

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
19.11.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Genehmigung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, die Auszahlung einer überplanmäßigen Leistung im Bereich des Sachkontos 521510 „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von 947.000 EUR und des Sachkontos 524110 „Energieversorgung städtischer Liegenschaften“ in Höhe von 148.700 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Das Handlungsfeld im öffentlichen Gebäudemanagement hat sich in den letzten Jahren stark verändert, z. B. durch:

- Zahlreiche Veränderungen der Rahmenbedingungen des öffentlichen Hochbaus z. B. Änderungen HOAI, Änderungen im Vergaberecht, neue Gesetzgebung (GEG) u. ä,
- Stetige Zuwächse in Aufgaben und umzusetzendem Bauvolumen
- Vermehrung des Gebäudebestandes durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ankäufen von weiteren Immobilien. Hierbei sind zu nennen:
 - o Burg Rode
 - o Flüchtlingsunterkunft Eurode Life
 - o Flüchtlingsunterkunft Postareal
 - o Kindergarten Herrenstraß
 - o Kindergarten Zellerstraße
 - o Der Betrieb des alten Schulgebäudes Bank wurde nach dem Auszug der Vorläufergruppe Kita Zellerstraße nicht aufgegeben
 - o Übernahme des Kindergartens Bank aus der Obhut der GWG
- Höhere gesetzliche Regelungsdichten
- Zunehmende Komplexitäten in der Bauabwicklung insbesondere durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen

Der Betrieb von Gebäuden und technischen Anlagen unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen der Regelseiter seitens EU, Bund, Ländern, Städten & Gemeinden an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung haben sich in den letzten Jahren laufend verschärft.

Neben der Verkehrssicherungspflicht sind besonders zu erwähnen:

- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes mit Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch zugelassene Überwachungsstellen (Prüfsachverständige) und befähigte Personen (Sachkundige)
- Störungsbeseitigung und Instandhaltung zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit.

Durch diese Vielzahl von Verantwortlichkeiten rund um das Betreiben von Gebäuden ergeben sich immer mehr erforderliche Tätigkeiten, die auf der einen Seite delegiert, beauftragt, koordiniert, geprüft, kontrolliert und nachgehalten werden müssen. Auf der anderen Seite müssen die Prüf- und Instandhaltungspflichten intern durch die Implementierung eines anlagenspezifischen Betreiberkonzeptes dokumentiert werden, damit die Stadt Herzogenrath rechtssicher ihre Betreiberverantwortung wahrnehmen kann.

Alle diese Maßnahmen führten bereits im Jahr 2023 zu einem Jahresabschluss von ca. 2,7 Mio. Euro. Trotz dieser Anzeichen wurde der Haushaltsansatz 2024 auf 2,1 Mio. Euro begrenzt. Aus den zuvor genannten Umständen kann der Haushaltsansatz 2024 nicht gehalten werden.

Folgende nicht geplante Einzelmaßnahmen verstärken diesen Umstand:

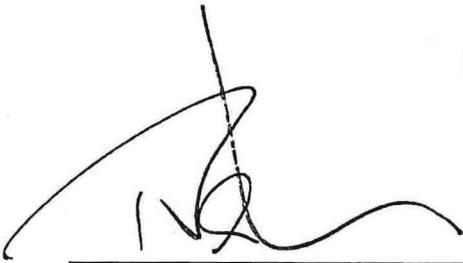
- Herrichtung der Turnhalle An der Waidmühl als Flüchtlingsunterkunft ca. 65.700,- €
- Instandsetzung der maroden Elektroinstallation der Burg Rode ca. 70.000,- €
- Außerplanmäßige Erneuerung von Zentrallichtgeräten ca. 33.000 - €
- Zuschüsse Klösterchen ca. 10.000,- €
- Erneuerung der Heizung Freibad Merkstein ca. 16.000,- €
- Installationsarbeiten neuer Kassenautomat FB Merkstein ca. 30.700,-€
- Erneuerung der Abwasserpumpe Sportanlage Forensberg ca. 23.000,- €
- Herrichtung Wohnhaus Sportanlage Forensberg ca. 44.000,- €

Im Bereich der Energieversorgung kann der Ansatz ebenfalls nicht eingehalten werden. Gründe hierzu sind die gestiegenen Energiekosten für den Energieträger Gas, Wegfall der MwSt-Reduzierung bei der Gasversorgung sowie die Energieversorgung zusätzlicher Liegenschaften.

Derzeit beläuft sich das Defizit im Bereich der Bauunterhaltung auf 947.000,- € und im Bereich der Energieversorgung auf 148.700,- €. Somit werden im Deckungskreis insgesamt 1.095.700,- € benötigt.

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 19.11.2024 stattfindet und sich bereits jetzt Rechnungen im Rechnungsworkflow in Höhe von 377.242 € befinden, die nicht ausgezahlt werden können, ist eine Entscheidung per Dringlichkeit notwendig.

Herzogenrath, den 04.11.2024



Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

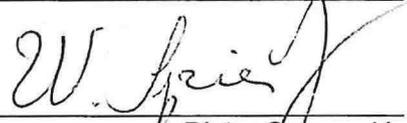


Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD

Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE
GRÜNEN



Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL



Dieter Grönowski
Fraktionsvorsitzender CDU

Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP